

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Ingrid Nestle,
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1667 –**

Stand des Ausbaus umweltfreundlicher Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) aus dem Jahr 2007 sieht eine Verdopplung des Anteils der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) von 12 Prozent auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020 vor. Wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels soll das seit dem Jahr 2002 gültige und im Jahr 2008 novellierte „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWK-G) dienen. Die neue Fassung des Gesetzes ist seit dem 1. Januar 2009 gültig. Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland jedoch nur 12 Prozent.

1. Wie viel Strom wurde in Deutschland im Jahr 2009 aus KWK-Anlagen produziert, und welchen Anteil hatte die KWK damit am Bruttostromverbrauch?
2. Wie viel Wärme wurde im Jahr 2009 aus KWK-Anlagen produziert (wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Raumwärme und Prozesswärme), und welchen Anteil hatte die KWK damit am gesamten Wärmeverbrauch in Deutschland?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der im Energiestatistikgesetz vorgesehenen Erhebungszyklen liegen die kompletten KWK-Daten für 2009 noch nicht vor.

Aus den amtlichen Erhebungen für 2008 stehen folgende Ergebnisse zur Verfügung:

Die gesamte Stromerzeugung aus KWK betrug in 2008 79,5 TWh. Dies entspricht 12,9 Prozent am Gesamtstromverbrauch bzw. 12,5 Prozent an der Gesamtstromerzeugung. Die gesamte Wärmeerzeugung aus KWK betrug in 2008 178,3 TWh, der Gesamtwärmeverbrauch wurde nicht erfasst. Eine Aufschlüsselung nach Prozess- und Raumwärme ist nicht möglich.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen des in § 1 KWK-G definierten Ziels von 25 Prozent Strom aus KWK bis zum Jahr 2020 zu erreichen, unter Berücksichtigung der laut BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) bis zum 9. April 2010 nur gestellten 4 546 Anträge mit einem Fördervolumen von 431 Mio. Euro?

Die Bundesregierung wird, wie im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vorgesehen, 2011 eine Zwischenüberprüfung zur Wirksamkeit des Gesetzes durchführen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die Weiterführung der KWK-Förderung ziehen.

4. Wäre es nach Einschätzung der Bundesregierung für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung förderlich, wenn das im KWK-G vorgesehene Fördervolumen von 750 Mio. Euro stärker ausgeschöpft würde, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels ergreifen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in dem Ziel, den Anteil der KWK durch deren Ausbau auf 25 Prozent der Stromerzeugung zu erhöhen, während die Übertragungsnetzbetreiber von einer massiv sinkenden KWK-Umlage von 0,231 Cent/kWh im Jahr 2009 auf 0,049 Cent/kWh bis zum Jahr 2015 ausgehen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung diese Annahme der Übertragungsnetzbetreiber?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die sinkende KWK-Umlage in den Jahren 2010/2011 ist auf das Auslaufen der Förderung für neue KWK-Anlagen und modernisierte KWK-Anlagen nach den alten Fördertatbeständen aus dem KWK-Gesetz von 2002 zurückzuführen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der Erreichung des Ausbauziels sollten die Ergebnisse der Zwischenüberprüfung abgewartet werden.

7. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Einstellung des Impulsprogramms zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen auf die im IEKP formulierten Ausbauziele für KWK?

Ziel des Mini-KWK-Programms ist, die Lücke zur Wirtschaftlichkeit für kleine Anlagen bis 50 kW elektrischer Leistung zu verringern und damit das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in diesem Segment zu flankieren. Dadurch soll ein zusätzlicher Schub vor allem im Bereich der individuellen Wärmeversorgung (Wohngebäude, kleinere Wohngebiete sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) ausgelöst werden. Außerdem sollen innovative Entwicklungen insbesondere bei für Ein- und Zweifamilienhäuser geeigneten Anlagen mit hohem elektrischem Wirkungsgrad angestoßen werden. Quantitative Einschätzungen der Auswirkungen auf die Ausbauziele des IEKP sind auf Grund der kurzen Programmalaufzeit nicht möglich.

8. Von welchem Anteil Strom aus KWK wird in den Szenarien der Bundesregierung bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes ausgegangen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktualisierte Vorgaben für die Energieszenarien der Bundesregierung“, Bundestagsdrucksache 17/1799, verwiesen.

9. Wird die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept an dem 25-Prozent-Ziel für KWK festhalten oder das Ziel sogar erhöhen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Hält die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt das vorhandene Förderinstrumentarium für ausreichend, das 25-Prozent-Ziel bis 2020 zu erreichen und warum?

Die Bundesregierung wird, wie im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vorgesehen, 2011 eine Zwischenüberprüfung zur Wirksamkeit des Gesetzes durchführen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die Weiterführung der KWK-Förderung ziehen. Angesichts der erst seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Förderbedingungen sind Aussagen zur Wirksamkeit des vorhandenen Förderinstrumentariums und zu der Erreichung der Zielmarke von 25 Prozent in 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulativ und keine geeignete Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung.

11. Wann beginnt die Bundesregierung mit den formalen Vorarbeiten (z. B. Ausschreibungen) für die im Jahr 2011 vorgesehene Zwischenüberprüfung?

Die Bundesregierung beginnt bereits in diesem Jahr mit den formalen Vorarbeiten für die im Jahr 2011 nach dem Gesetz vorgesehene Zwischenüberprüfung.

12. Werden von der Bundesregierung Maßnahmen vorbereitet, welche noch vor Beginn der im Jahr 2011 anstehenden Zwischenprüfung die Rahmenbedingungen für den Ausbau der KWK verbessern sollen, und wenn ja, welche?

Bevor die Ergebnisse der Zwischenüberprüfung nicht vorliegen, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, kurzfristig weitere Maßnahmen für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den Ausbau der KWK zu treffen.

13. Wie wird die von 150 Stadtwerken vertretene Position von der Bundesregierung bewertet, dass eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke Investitionen in umweltfreundliche Energieträger wie auch der KWK verhindern wird?

Eine diesbezügliche Bewertung setzt entsprechende Eckpunkte einer Laufzeitverlängerung voraus.

